



18.05.2020

Hygieneplan – Corona

Stufe 2 ab 25.05.2020

Grundsätzliches:

Eltern/Erziehungsberechtigte und andere Personen, die nicht zu den in der Schule Beschäftigten gehören, betreten nicht das Schulhaus.

Der Hygieneplan-Corona wird dem Personal und den Eltern/Erziehungsberechtigten ausgehändigt und mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Bei Krankheitszeichen (siehe Punkt „Persönliche Hygiene“) müssen Kinder daheimbleiben; kommen sie dennoch in die Schule, dürfen sie die Klassenzimmer nicht betreten und müssen umgehend abgeholt werden.

Der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend dem Gesundheitsamt und der Schule zu melden.

1. Persönliche Hygiene:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- **Mindestens 1,50 m Abstand halten**
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. **nicht an Mund, Augen und Nase fassen.**
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.**

- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen) vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraums:

Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden;

Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle;

Richtiges und sorgfältiges Einseifen der Hände

siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

Ein Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Das bereitgestellte Händedesinfektionsmittel wird von den Lehrkräften verwahrt und sachgerecht verwendet.

- **Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken** möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- Husten- und Niesetikette beachten, d. h. **Husten und Niesen in die Armbeuge!!!**

Abstand zu anderen Menschen halten und wenn möglich wegdrehen.

- Es ist ratsam, einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen: Tröpfchen, die man beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, können dadurch abgefangen werden (Fremdschutz). Wenn der vorgegebene Abstand eingehalten wird, ist ein Tragen der Masken im Unterricht nicht nötig, wohl aber beim Toilettengang. Auch in den Pausen muss eine Maske getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Auch mit einer Maske soll der Mindestabstand eingehalten werden. Auch die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind zwingend weiterhin einzuhalten.

- Im Unterricht bespricht die Lehrkraft mit den Kindern, wie und wo der Mund-Nasen-Schutz aufbewahrt wird.

- **Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz:** Hände **vor** dem Anlegen und nach dem Absetzen gründlich mit Seife waschen und die Maske nur an den Befestigungen anfassen. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen; eine feuchte Maske sollte umgehend ausgetauscht werden.

- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden, alle Herstellerhinweise sind zu beachten.

- Kinder sollen für ihren Schultag eine Ersatzmaske dabei haben.

2. Raumhygiene

In den Klassenräumen werden die Tische so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 1,50 Metern gewährleistet ist und zudem die Tafeln, Smartboards oder ActivePanels genutzt werden können. Deshalb werden in der Eichendorff-Schule für jede Lerngruppe (etwa 10 Kinder) der eigene Klassensaal benutzt.

Eine Partner- oder Gruppenarbeit ist nicht möglich.

Die Kinder sitzen immer an den gleichen Plätzen, die durch ein Namensschild kenntlich gemacht sind.

Die Garderobe im Flur wird nicht benutzt, die Kleidungsstücke werden an dem schülereigenen Stuhl angebracht.

Regelmäßiges Lüften durch vollständig geöffnete Fenster, mehrmals täglich über mehrere Minuten, ist vorzunehmen. (Eine Kipplüftung ist relativ wirkungslos, da dadurch die Innenraumluft nicht ausgetauscht wird.)

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Aufgrund der Gestaltung der Toilettenräume darf immer nur ein Kind auf die Toilette. Zeitgleich dürfen sich keine Kinder auf der Toilette aufhalten. Jedes Kind erhält eine rote Karte und hängt diese an die Außentür der Toilette als Zeichen dafür, dass die Toilette gerade belegt ist. Nach dem Toilettengang wird die Karte wieder mitgenommen.

Nach jedem Toilettengang während der Unterrichtszeit fragt die Lehrkraft nach, ob die Hände gewaschen worden sind.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Jede Klasse hat feste Hofpausen sowie eine individuelle pädagogische Pause. Die pädagogische Pause wird von der Klassenleitung durchgeführt.

Die 3. und 4. Klassen verbringen die Hofpausen auf dem Südhof, jede Gruppe getrennt voneinander. Die Notfallgruppen verbringen die Pausen zeitversetzt auf dem Nordhof und der Wiese.

Versetzte Pausenzeiten:

9.00 - 9.15	11.00 - 11.15	4c und 4d
9.15 - 9.30	11.15 - 11.30	4a und 4b
9.30 - 9.45	11.30 - 11.45	3b und 3d
9.45 - 10.00	11.45 - 12.00	3a und 3c

Pausenzeit der Notfallgruppen:

10.15 - 10.30 Notfallgruppe 1
10.30 - 10.45 Notfallgruppe 2

Die Lehrkräfte verteilen die 5-Minuten-Pausen und das „Betreute Frühstück“ je nach Bedarf in ihren Gruppen.

Aus dem Spielecontainer werden keine Spielgeräte (Fahrzeuge, o.ä.) ausgeliehen; die Kinder können eigene Spielsachen (Springseil) mitbringen - Kontaktspiele sind nicht erlaubt.

Essen und Trinken sind nur in der Zeit des Betreuten Frühstücks (oder nach Absprache mit der Lehrkraft im Klassenzimmer) möglich.

5. Wegführung

Für den zweiten Schritt der Schulöffnung (ab dem 25.05.2020) wurden die Zeiten für den Beginn und das Ende folgendermaßen festgelegt:

Schulanfang für die Notfallgruppen: 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr Ankommen der Schülerinnen und Schüler

Schulanfang 3./4.Klässler: 7.50 Uhr bis 8.25 Uhr Ankommen der Schülerinnen und Schüler

Schulende 3./4.Klässler: 12.30 Uhr bis 13.10 Uhr Heimgehen der Schülerinnen und Schüler (Halbtagskinder)

Schulende: 16.00 Uhr Heimgehen der Ganztagschüler

Die Zeiten sowie der Ein- und Ausgang für die Klassen 3 und 4 sind wie folgt:

Klasse	Beginn/Ankunft	Ende/Abgang	Haupteingang	Feuerwehruzufahrt
3a	8.15 Uhr	13.00 Uhr	X	
3b	8.05 Uhr	12.50 Uhr		X
3c	8.15 Uhr	13.00 Uhr		X
3d	8.05 Uhr	12.50 Uhr	X	
4a	7.55 Uhr	12.40 Uhr		X
4b	7.55 Uhr	12.40 Uhr	X	
4c	7.45 Uhr	12.30 Uhr	X	
4d	7.45 Uhr	12.30 Uhr		X

Den offenen Anfang übernehmen die Klassenleitungen der Klassen. Zum Beginn und zum Ende der Schulzeit wird das Eingangstor sowie die Feuerwehruzufahrt ganz geöffnet. Die Klassen **3a, 3d, 4b und 4c** betreten und verlassen die Schule über das **Eingangstor** und gehen in gebotenen Abstand in ihre Klassensäle. Die Klassen **3b, 3c, 4a und 4d** sowie die Kinder aus den **Notfallgruppen** betreten und verlassen die Schule über die **Feuerwehruzufahrt**. Die Kinder der 3b, 3c, 4a und 4d gehen dann über den Rettungsweg durch den Hintereingang zu ihren Klassensälen. Die Kinder aus den Notfallgruppen gehen über den großen Schulhof zu den ausgewiesenen Klassensälen (Notbetreuung 1 in Saal 15/Notbetreuung 2 in Saal 13).

Die Ganztagskinder Klasse 3 werden nach der Präsenzzeit im Saal 24 (Musiksaal) betreut.

Die Ganztagskinder Klasse 4 werden nach der Präsenzzeit im Saal 23 (Mensa) betreut.

Im Treppenhaus laufen alle jeweils auf ihrer Seite ganz rechts am Treppengeländer entlang, so dass ein Mindestabstand gewährleistet ist; ebenso wird in den Fluren ganz rechts an der Wand entlanggelaufen.

Zu Beginn des Schultages und nach den Pausen gehen die Kinder einzeln in ihre Klassenräume (Abstand), ebenso den Weg nach unten in die Pause oder nach Schulschluss.

Die Klassenräume werden morgens vor Schulbeginn von den Lehrkräften aufgeschlossen und in den Pausen nicht abgeschlossen. So können die Kinder ohne Verzögerung und Warten im Flur gleich den

Klassenraum betreten und sich an ihren Platz begeben. (Mindestabstand wird dabei eingehalten.) Die Kinder verlassen das Schulgebäude durch den gleichen Ausgang wie morgens.

Auf dem Schulgelände befinden sich Markierungen auf dem Boden sowie Hinweisschilder/Piktogramme an Türen, Wänden, o.ä. Diese sind zu beachten. Das Sekretariat und der Vorraum dürfen von den Schulkindern erst nach Aufforderung betreten werden.

6. „Risikogruppen“

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher - siehe dazu Hinweise des Robert-Koch-Instituts:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Schülerinnen und Schüler, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

In einem Elternbrief vorab wurden die Eltern und Sorgeberechtigten der Eichendorff-Schule gebeten, sich dann im Voraus bei der Klassenleitung oder der Schulverwaltung zu melden.

7. Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigungen) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Des Weiteren sind die „Empfehlungen und Hinweise zum Reinigungs- und Desinfektionsplan in Schulen“ des Gesundheitsamts Neustadt vom 27.04.2020 zu beachten.

Neustadt, den 18.05.2020

Matthias Hartmann, Rektor

Schulleitung